

### Folgen einer mangelhaften Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

---

Es hatte eigentlich alles sehr vielversprechend angefangen. Mit der im Jahr 2000 von der EU verabschiedeten Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schienen die Zeiten des Raubbaus an unseren heimischen Gewässern der Vergangenheit anzugehören. Ziel der WRRL ist die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung der Gewässer und die schrittweise Verbesserung der Gewässerqualität bis zum Erreichen eines definierten Zielzustands im Jahre 2015.

Wie alle EU Richtlinien musste die WRRL erst in Nationales Recht umgesetzt werden, was mit der Einbindung ihrer Vorgaben in das Wasserhaushaltsgesetz (2002) und das Niedersächsische Wassergesetz (2004) geschah. Nun hätte es also losgehen können! Der EU Zeitplan sah vor, bis 2004 die Oberflächengewässer zu typisieren, zu Gebietseinheiten zusammenzufassen und Referenzzustände festzulegen, bis 2006 den Zustand der Gewässer zu ermitteln und bis 2009 sogenannte Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenpakete zu erstellen, anhand derer bis 2015 die Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden. Dies alles sollte unter durchgehender Einbindung aller beteiligten Interessengruppen und der Öffentlichkeit geschehen.

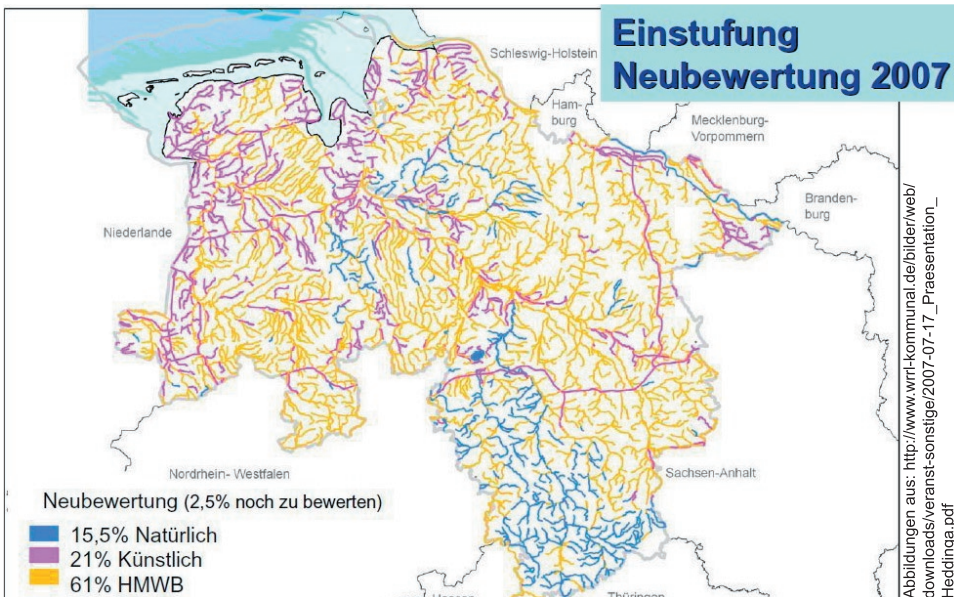
Das klang sehr vielversprechend und auch der AKN stand schon in den Startlöchern, konnten doch nun bereits angeschobene Projekte, wie z.B. die bereits abschnittsweise begonnene Renaturierung der Heidenauer Aue, endlich vollständig umgesetzt werden. Nachdem die Diplomgeographin Kerstin

Grabowski in ihrer Diplomarbeit 2004 über die Aue eine zusätzliche, fachkundige Auflistung der zu erfolgenden Sanierungsmaßnahmen lieferte, trafen sich 2006 der Landkreis Harburg (Abt. Boden-Luft-Wasser), die Gemeinde Heidenau, Anlieger und Öffentlichkeit, um das Konzept des Landkreises zu diskutieren. Leider wurde bereits hier deutlich, dass die ambitionierte Vision von sauberen, naturnahen Gewässern nicht von allen geteilt wird. Mit Argumenten wie „Heidenau säuft ab“ konterkarierten Unterhaltungsverband und einige Landwirte die Pläne des Landkreises (siehe HAN, 17.06.2006). Dennoch musste es ja weitergehen, denn schließlich sah die WRRL ja klare Zielvorgaben vor, die definierte Ergebnisse bis 2015 einforderten. - Dachten wir!

Denn: keine Richtlinie ohne Ausnahme! Das von Brüssel geforderte Ziel, für alle natürlichen Gewässer bis 2015 einen „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen, gilt nicht für „künstliche“ Gewässer („artificial water bodies“, kurz: AWB, z.B. Gräben und Kanäle) und für „erheblich veränderte Wasserkörper“ (HMWB-Gewässer, „heavily modified water bodies“). Hier muss nur noch das „gute ökologische Potential“ erreicht werden, welches mithin eine wesentlich niedrigere Qualitätsstufe aufweist. So kann in einem HMWB-Gewässer ein „mäßiger Gewässerzustand“ schon dem „guten Potential“ entsprechen. Diese Ausnahme macht insofern Sinn, als dass Kanäle oder kanalisierte, befestigte Fließgewässer/Schiffahrtsstraßen nicht nach den gleichen Kriterien bearbeitet



Die Einstufung der Gewässer im Jahr 2004 ergab für Niedersachsen 56,2% natürliche (hier hellblau), 20,6% künstliche (AWB) und 23,2% erheblich veränderte Gewässer (HMWB)



Abbildungen aus: [http://www.wrrl-kommunal.de/bilder/web/downloads/veranst-sonstige/2007-07-17\\_Praesentation\\_Heddinga.pdf](http://www.wrrl-kommunal.de/bilder/web/downloads/veranst-sonstige/2007-07-17_Praesentation_Heddinga.pdf)

Die Neubewertung 2007 zeigt eine wundersame Vermehrung der „erheblich veränderten“ Gewässer (hier gelb): 15,5% natürlich, 21% künstlich, 61% HMWB.

werden können wie z.B. unsere Heidebäche. Hier ergibt sich auch die Ausnahme, die Zielerreichung auf 2021 bzw. 2027 zu verschieben. Außerdem kann man ein Gewässer auch als HMWB auszuweisen, wenn eine Überführung in den „guten ökologischen Zustand“ mit signifikanten negativen Auswirkungen auf die Nutzung (z.B. Schifffahrt) verbunden wäre. Eine erste, nach eindeutigen wissenschaftlichen Kriterien erfolgte Einstufung der Gewässerzustände im Jahr 2004 ergab für Niedersachsen 56,2% natürliche, 20,6% künstliche (AWB) und 23,2% HMWB Gewässer. Unsere Aue wurde als natürliches Gewässer eingestuft.



Die Heidenauer Aue, wenn auch in Teilbereichen begradigt, eingetieft und von der landwirtschaftlichen Nutzung bedrängt, so doch auch mit wertvollen Abschnitten und zweifellos hilfebedürftig!

Offensichtlich stieß der Gedanke, bis 2015 über 50% der niedersächsischen Fließgewässer in den „guten natürlichen Zustand“ zu versetzen, im Niedersächsischen Umweltministerium auf wenig Zuspruch, denn so etwas kostet Geld und Personal (welches gerade zuvor zusammengestrichen worden war). So wurde 2007, nicht nur in Niedersachsen, eine neue Bewertung vorgenommen und die Bewertungsgrundlage durch ein paar Zusätze „frisiert“. Wurde nun in dem neuen Bewertungsbogen die Frage: „Erfolgte eine bedeutende, anthropogene Veränderung gegenüber dem Urzustand?“ mit „Ja“ beantwortet, galt das Gewässer als erheblich ver-

ändert (HMWB). So kam man auf eine neue Einschätzung: 15,5% Natürlich, 21% Künstlich, 61% HMWB. Die eindeutig als Ausnahmefall gedachte HMWB-Einstufung wurde somit zur Regel! Dass hier nun zu erreichende „gute ökologische Potential“ konnte Niedersachsen bisher noch nicht einmal definieren (!) und schuf somit einen weiteren Winkelzug: Mangels Zieldefinition wurde beschlossen nur dort tätig zu werden, wo keine *signifikante Nutzungseinschränkung* mit irgendwelchen Verbesserungsmaßnahmen verbunden



ist. Kurzerhand wurde nun jedwede menschliche Nutzung/Verbauung an einem solchen „erheblich veränderten“ Gewässer als „signifikant“ eingestuft, womit man erst einmal überhaupt nicht mehr tätig werden musste! Diese HMWB-Strategie ist so schäbig und beschämend, dass auf einer diesbezüglichen Veranstaltung in Brüssel dieser „Niedersächsische Sonderweg“ von vielen Teilnehmern (selbst Landes- und Bundesbehörden) scharf kritisiert und zu rechtlichen Schritten geraten wurde! In diesem Jahr wurden nun die Entwürfe des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogramms (s.o.) seitens der Landesregierung vorgestellt. Sämtliche Naturschutzverbände kritisierten in ihren diesbezüglichen Stellungnahmen scharf diese Art „Weichkocherei“ der Wasserrahmenrichtlinie. Darüber hinaus lässt die unkonkrete Beschreibung der geplanten Verbesserungsmaßnahmen offen, *wann was an welchen* Gewässern geschehen wird.

Besonders absurd wird diese Posse, wenn bestimmte natürliche Fließgewässer sogar von der Landesregierung einerseits als naturnahe, für Umwelt und Tourismus wertvolle Flüsse offiziell angepriesen, andererseits jedoch nun als *erheblich verändert* (HMWB) eingestuft wurden. Im Bereich der Oste und ihrer Nebengewässer (z.B. die Heidenauer Aue), immerhin einer der lachsreichsten Flüsse Deutschlands, wurden somit aus 15% HMWB-Gewässern 75% HMWB-Gewässer und der „gute Zustand“ muss nun nur noch an 1,5% des Flusssystemes erreicht werden! Mit dieser Problematik beschäftigte sich auch der Landtagsabgeordnete Christian Meyer (GRÜNE) in einer

kleinen Anfrage an den Landtag [1]. Die Antwort der Landesregierung lässt auch hier keine Zweifel aufkommen: es geht um die Nutzung der Gewässer - egal in welcher Form - die Vorrang hat vor dem Naturschutz. Hier wird der Bock zum Gärtner gemacht: so war die WRRL aber nicht gemeint!

Dass wirklich nachhaltige Gewässerrenaturierung und Gewässerernutzung sich keinesfalls ausschließen, ja sogar Hand in Hand gehen müssen, haben bereits viele Menschen, ob Landwirte, Unterhaltungsverbände und Naturschützer, begriffen und, ganz im Sinne der EU-WRRL erfolgreich vorgemacht. Nur schade, dass unsere Landesregierung hier wieder einmal denjenigen Rückhalt gibt, die dem Naturschutz immer noch mit Misstrauen und Argwohn entgegen-treten. Aber Europas langer Arm reicht auch bis nach Niedersachsen und das letzte Wort ist hier noch nicht gesprochen!

Wie sieht also die Zukunft der Heidenauer Aue aus? Als HMWB-Gewässer deklariert braucht an der Aue nun erst einmal nichts weiter zu geschehen. So wurde es uns im Juni bei unserem dies-jährigen Treffen der Naturschutzverbände mit dem Landkreis Harburg von offizieller Seite unverblümt mitgeteilt. Tätig wird man also nicht dort, wo es nötig ist, sondern, wenn überhaupt, an fast unveränderten Fließgewässern ohne Nutzungsbeeinflussung (in Niedersachsen nur noch 15% der Gewässer). Aus unserer Sicht völlig inakzeptabel! Das heißt für den Naturschutz wieder einmal: Dranbleiben, Druck machen und einen langen Atem haben (s. Everstorfer Moor)!

Henry Holst

[1] [www.christian-meyer-gruene.de/.../294710.einstufung\\_des\\_oekologischen\\_zustands\\_de.pdf](http://www.christian-meyer-gruene.de/.../294710.einstufung_des_oekologischen_zustands_de.pdf)